

An das  
Zollamt Österreich  
Registrierungsnummer:  
Kompetenzzentrum Punzierungskontrolle  
Vordere Zollamtsstraße 5  
1030 Wien

## Registrierungsantrag gemäß § 17 Punzierungsgesetz 2000

- Neuregistrierung\*  Änderung registrierter Daten\*  Ergänzung registrierter Daten\*  Punzenregistrierung\*  
 Betriebseinstellung\* \*(Zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich)

Antragsteller/in (Nachname und Vorname/Firmenname)	Geburtsdatum (bei natürlichen Personen)
Adresse (Postleitzahl, Ort, Straße, Haus-Nr.)	Telefon- und/oder Telefax-Nr.

- Gewerbetreibende/r\***  **Künstler/in\*** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

### Erläuterungen:

(Neu-)Registrierung ist erforderlich für alle Betriebe mit Standort im Inland, in denen Edelmetallgegenstände erzeugt, geprüft, gelagert, zum Verkauf angeboten, belehnt oder versteigert werden. Der Antrag auf Neuregistrierung ist spätestens 14 Tage vor Eröffnung eines Betriebes schriftlich zu stellen.  
Für reine Antiquitätenhändler, d.h. Personen, die ausschließlich mit vor 1938 erzeugten Edelmetallgegenständen mit wissenschaftlichem, künstlerischem, geschichtlichem oder kulturgeschichtlichem Wert handeln, ist keine Registrierung erforderlich.  
Alle Änderungen bereits registrierter Daten sind binnen 14 Tagen schriftlich bekannt zu geben.

Anm.: Bei Änderung oder Ergänzung registrierter Daten sind nur die von der Änderung oder Ergänzung betroffenen Felder auszufüllen.

## I. Neuregistrierung/Änderung/Ergänzung registrierter Daten a) nur von Gewerbetreibenden auszufüllen:

GEWERBESCHEININHABER (nur falls nicht ident mit Antragsteller):	
Vorname: _____	Nachname: _____
Geburtsdatum: _____	Adresse: _____
GEWERBEDATEN (Bitte Beilagen anschließen):	
Gewerbebehörde: _____	
Gewebetitel: _____	
Registernummer: _____	
Gewebeschein Zl.: _____	
Ausgestellt in: _____	
Ausgestellt am: _____	
Zeitpunkt d. Gewerbeantritts: _____	
ART DES GEWERBES (Zutreffendes bitte ankreuzen):	
<input type="checkbox"/> Erzeuger	<input type="checkbox"/> Marktfahrer
<input type="checkbox"/> Graveur	<input type="checkbox"/> Depotpartner
<input type="checkbox"/> Kunstgewerbe	<input type="checkbox"/> Altwaren- (bzw. Antiquitäten)handel
<input type="checkbox"/> Uhrmacher	<input type="checkbox"/> Bank oder Sparkasse
<input type="checkbox"/> Optiker	<input type="checkbox"/> Pfandleih- bzw. Versteigerungsanstalt
<input type="checkbox"/> Handelsgewerbe & -agentur	<input type="checkbox"/> sonstiges

FIRMENNAME: \_\_\_\_\_

FIRMENADRESSE:

Straße: \_\_\_\_\_ Tel. Nr: \_\_\_\_\_

Plz: \_\_\_\_\_ Handy Nr: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

polit. Bez.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

FILIALEN/BETRIEBSSTÄNDE: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Reicht der vorhandene Platz nicht aus, bitte auf einer Beilage angeben.)

FOLGENDE FUNKTIONEN (SO FERN VORHANDEN) WERDEN NICHT VOM ANTRAGSTELLER  
AUSGEÜBT: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

gewerberechtigter Geschäftsführer

handelsrechtlicher Geschäftsführer

Filialleiter

Schutzmeister

Empfangsbevollmächtigter

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse (nur sofern nicht ident mit Firmenadresse):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Reicht der vorhandene Platz nicht aus, bitte auf einer Beilage angeben.)

## b) nur von Künstlern auszufüllen:

NACHWEIS DER KÜNSTLEREIGENSCHAFT (Bitte Beilagen anschließen):

Lebenslauf

Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung gemäß § 2 Abs. 1 Z 4 GSVG auf Grund einer Tätigkeit  
als bildender Künstler gemäß § 2 Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz

Absolvierung folgender Bildungseinrichtung(en): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Beibringung der Bestätigung der Künstlereigenschaft durch eine Berufsvereinigung für bildende Künstler

sonstige \_\_\_\_\_

STANDORT(E) (sofern sich nicht mit der oben angegebenen Adresse  
deckt): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**c) von Gewerbetreibenden und Künstlern auszufüllen:**

ART DER VERANTWORTLICHKEIT

Erzeuger\*

Importeur\*

Pfandleih- oder Versteigerungsanstalt (oder sonstige Übernahme von Edelmetallgegenständen von Privatpersonen zum gewerbsmäßigen oder öffentlichen Verkauf)\*

Einzelhändler mit ausschließlich österreichischen Lieferanten\*

sonstige (z.B. Einzelhändler mit teilweise österreichischen Lieferanten)\*

\*(Zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich)

DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNGEN (Mehrfachnennungen möglich)

1)  selbst

2)  durch Beauftragten

1) Auszufüllen, wenn die Prüfungen selbst durchgeführt werden:

ART DER PRÜFUNGEN (Mehrfachnennungen möglich)

A)  Qualitätssicherungsmaßnahmen während der Erzeugung durch

- ausschließliche Verwendung qualitätsgesicherten Rohmaterials
- Führung eines Legierungsbuches oder gleichwertiger Maßnahmen/Aufzeichnungen
- sonstige (bitte anführen): \_\_\_\_\_

B)  Prüfung am fertigen Edelmetallgegenstand durch

- Strichprobe
- spektrometrische Methode
- andere Methode (bitte anführen): \_\_\_\_\_

C)  Nachweis der Gleichwertigkeit bei Importen aus EU-(EWR-)Staaten

- ISO-Zertifizierung des Erzeugers
- sonstige (siehe Pkt. A und B) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Bitte Beilagen anschließen.)

D)  sonstige (bitte anführen) \_\_\_\_\_

E) Ergänzende Bemerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## MELDUNG VON EU-ERZEUGERPUNZEN

Folgende EU-Erzeugerpunze(n) werden von meinem(n) Lieferanten aus der EU verwendet  
(Bitte Zeichnungen (Fotos) der EU-Erzeugerpunze(n) anschließen.)

2) Auszufüllen, wenn die Prüfungen durch Beauftragten durchgeführt werden:

NAME DES/R MIT DER ÜBERPRÜFUNG UND/ODER PUNZIERUNG BEAUFTRAGTEN:

Nachname und Vorname oder Firmenname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum (bei natürlichen Personen): \_\_\_\_\_ Registrierungsnummer: \_\_\_\_\_

Adresse (Postleitzahl, Ort, Straße, Haus-Nr.) \_\_\_\_\_

**Registrierungsnachweis für den Import aus Nicht EU(EWR)-Staaten wird benötigt**

Anm.: Importeure von Edelmetallgegenständen, die zu Handelszwecken ins Bundesgebiet verbracht werden, haben bei der Zollabfertigung ihre Registrierung nachzuweisen (§ 18 Punzierungsgesetz)

## II. Registrierung einer (neuen) Verantwortlichkeitspunze/Ausfuhrpunze

Registrierung einer **neuen** Verantwortlichkeitspunze/Ausfuhrpunze wird beantragt  
(Bitte Abschlag der Punze z.B. auf Kupfer-, Messing- oder Aluminiumplättchen beilegen.)

Anm.: Da die Registrierung von neuen Verantwortlichkeits-/Ausfuhrpunzen, bei welchen Verwechslungsgefahr mit bereits bestehenden Punzen gegeben ist, nicht vorgenommen werden darf, wird empfohlen vor Anfertigung einer neuen Punze dem Bundesministerium für Finanzen eine Zeichnung (Entwurf) der neuen Punze zu übermitteln.

## III. Betriebseinstellung

Anm.: Betriebseinstellungen sind binnen 14 Tagen (ab Einstellung des Betriebes) schriftlich bekannt zu geben.

BETRIEBSEINSTELLUNG (Zutreffendes bitte ankreuzen)

auf Dauer

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Begründung/Bemerkungen: \_\_\_\_\_

Beilage Verantwortlichkeits-/Ausfuhrpunze(n) (bitte beilegen)

Anm.: Bei vorübergehender oder dauernder Betriebseinstellung sind innerhalb von 14 Tagen sämtliche Stempel für die Verantwortlichkeitspunze und die Ausfuhrpunze dem Bundesministerium für Finanzen zur amtlichen Verwahrung - im Fall des Erlöschens der Gewerbeberechtigung zur Unbrauchbarmachung - vorzulegen (§ 19 Abs. 4 Punzierungsgesetz).

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_